



Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An den
Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Postfach 740
58320 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Bildung**
Schulamt, Sport, Regionale Schulberatungsstelle

Auskunft: Herr Niewel
Zimmer: 210
Telefon: 02336/9322330
Telefax: 02336/9312230
E-Mail: J.Niewel@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom 18.06.2013 (eingegangen am 26.6.2013)

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
40/1

Datum
16.07.2013

Entwurf „Schulentwicklungsplan 2013“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir die Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2013 für den Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Grundschulen

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Stand: Juni 2013) ist der Schulträger jedes Jahr bis zum 15.1. verpflichtet, die Zahl der und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen anhand der „Kommunalen Klassenrichtzahl (Lernanfängerzahl : 23)“ jährlich neu zu berechnen und festzulegen.

Nach den vorliegenden Prognosezahlen ergibt sich für die nächsten Jahre immer ein Wert von 9 bis 11 Klassen, die in Schwelm insgesamt gebildet werden können. Diese Verteilung der Klassen geschieht dann im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten der einzelnen Schulen, wobei die Zügigkeit als gesetzter Höchststrahmen immer dann unterschritten werden muss, wenn die Zahl aller Eingangsklassen unter Berücksichtigung der o.g. kommunale Klassenrichtzahl unterschreitet.

Schuljahr 2014/15	224	9,74	gerundet	10 Klassen
Schuljahr 2015/16	245	10,65	gerundet	11 Klassen
Schuljahr 2016/17	213	9,26	gerundet	10 Klassen
Schuljahr 2017/18	220	9,57	gerundet	10 Klassen
Schuljahr 2018/19	199	8,65	gerundet	9 Klassen

Bezogen auf die 5 Grundschulen in Schwelm bedeutet dies, dass an jeder Grundschule in der nächsten Zeit eine 2-Zügigkeit gesichert ist. Falls allerdings an der Grundschule Engelbert weiterhin 3 Eingangsklassen gebildet werden sollen, bedeutet diese Klassenbildung, dass an einer anderen Grundschule nur noch eine Eingangsklasse zulässig ist (Ausnahme: Schuljahr 2015/16). Dabei ist sicherlich davon auszugehen, dass auf Grund des Elternwillens die Kath. Grundschule auf Dauer 2-zügig bleiben wird.

Telefon 02336 93-0

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12, Do 14-16 Uhr
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr

Hinsichtlich der Standortfrage ergibt sich, dass entsprechend der rechtlichen Vorgaben der Bestand aller Grundschulen als gesichert angesehen werden muss. Inwieweit eine Verlagerung von Schulstandorten innerhalb von Schwelm angestrebt wird, unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Hauptschulen

Anmerkungen zum dritten Abschnitt:

Die Formulierung im Abschnitt ist nicht klar („zum Schuljahr 2014/2015 aufzulösen“). Impliziert ist aber offensichtlich: Ab dem 01.08.2014 soll die Hauptschule auslaufend geschlossen werden.

„Die Auflösung sollte jahrgangsweise durchgeführt werden, bis zu einer Klassenstärke von 4 Klassen.“

Klassenstärke bezeichnet die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse und nicht die Anzahl der Klassen.

Es sollte deutlich werden, dass es sich dann nur um die Jahrgänge 7, 8, 9 und 10 handelt, unabhängig von der Zahl der Parallelklassen.

„Danach ist aufgrund der fehlenden Lehrerzuweisung ein Schulbetrieb kaum mehr möglich.“ Diese Formulierung ist aus schulfachlicher Sicht nicht zutreffend. Eine Lehrerzuweisung ist weiterhin möglich, bedarf aber genauer Absprachen. Außerdem muss dann mit der zuständigen Schulaufsicht abgesprochen werden, ob noch ein geordneter Schulbetrieb möglich ist.

Im Jahr 2015/2016 sollen also noch 4 Jahrgänge am Standort der Gustav-Heinemann-Schule beschult werden.

„Ab dem Schuljahr 2016/2017 sind die verbleibenden Schüler anderweitig unterzubringen. Ob in Hauptschulen der Nachbarstädte oder an Schwelmer Schulen ist vom Elternwillen abhängig.“

Dieser Formulierung kann keinesfalls zugestimmt werden.

Hier sollte deutlicher formuliert werden, da es sich offensichtlich um Kinder handelt, die ab Klasse 5 die Schulform Hauptschule wünschen.

Planerisch ist zu berücksichtigen, dass die Hauptschulen der Nachbarstädte bereits im kommenden Schuljahr ohne Eingangsklasse sind und auslaufen. Damit können Schülerinnen und Schüler weder an angrenzenden Standorten in Wuppertal-Langerfeld, noch in Sprockhövel, noch in Ennepetal, noch in Breckerfeld unterkommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler in Gevelsberg oder in weiter entfernten Städten (Hagen, Witten oder Wuppertal) beschult werden, müsste zuvor ein Konsens gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen mit den betroffenen Schulträgern verhandelt werden.

Denn: Es gibt eine Garantie der Landesregierung, dass Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an ihrer Schulform den Abschluss machen werden! Dem ist Rechnung zu tragen. Im Schulgesetz ist dies allerdings so noch nicht verankert.

An anderen Schulformen können die Schülerinnen und Schüler der dann noch existierenden Klasse 9 nur nach einem Konferenzbeschluss aufgenommen werden, der einen erfolgreichen Abschluss an einer Realschule oder an einem Gymnasium prognostiziert. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse können auf gar keinen Fall in anderen Schulformen (außer der Gesamtschule) beschult werden, da ein Bildungsgangwechsel nur bis zum Ende der Klasse 8 erfolgen darf.

Damit ist genau zu überlegen, wie mit den verbleibenden Klassen umzugehen ist. Ein Vorschlag ist, frühzeitig mit dem Dezernat 48 und dem Dezernat für Realschulen in Verbindung zu treten, um eine kooperative Lösung anzustreben. Soll heißen, Umzug der verbleibenden Klassen an die Realschule Dietrich-Bonhoeffer, Mitverwaltung der letzten Hauptschuljahrgänge, Mitversorgung durch Lehrkräfte, etc.

Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Hauptschülerinnen und Hauptschüler weiterhin den Bereich Arbeitslehre, damit ist vornehmlich gemeint Hauswirtschaft und Technik, wahrnehmen können.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Unterbringung auf Initiative der Eltern ohne Unterstützung und Planung durch die abgebende Schule und durch den Schulträger ist, wie oben dargestellt, nicht akzeptabel.

- 3 -

Förderschulen

In Bezug zum vorliegenden Schulentwicklungsplan 2013 der Stadt Schwelm schließt sich das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis den Ausführungen zur Pestalozzischule voll an.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Niederheide

gez. Niewel, Schulamtsdirektor
(für die Schulaufsichtsbezirke II, III und IV)